

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/605 –

Öffnung des Bieterverfahrens für neue Interessenten am Flughafen Hahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/605** – vom 27. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

Wie ordnet die Landesregierung die Wiedereröffnung des Bieterverfahrens für neue Interessenten ein, als Fortführung des alten Verfahrens oder als Beginn eines neuen Verfahrens?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. August 2016 wie folgt beantwortet:

Bei dem im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. März 2015 (Reihe S, 2015/S 063-111687) bekannt gemachten Verfahren betreffend den Flughafen Frankfurt-Hahn handelt es sich nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. Juli 2016 (Reihe S, 2016/S 141-256123) um ein „Nichtabgeschlossenes Verfahren“.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär